

Bewerbung zur Teilnahme am Stadtfest 2020 in Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Raum- und Veranstaltungsmanagement
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

Stadtfest 2020 in Landsberg am Lech
am 25.07.2020 von 12.00 – 23.30 Uhr und 26.07.2020 von 12.00 – 20.00 Uhr

Angaben zum Bewerber / zur Bewerberin			
Firma/Verein:			
Name, Vorname:			
Adresse:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Fax:	
Mobil:		E-Mail:	

Stand mit Platzbedarf			
Art des Standes	<input type="checkbox"/> Stand	<input type="checkbox"/> Pavillon	<input type="checkbox"/> Verkaufswagen
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
Größe: Breite in m		Tiefe in m	
Strom	<input type="checkbox"/> Normalstrom	Anzahl (max.2)	
	<input type="checkbox"/> Starkstrom CEE 16 A	Anzahl (max.2)	
	<input type="checkbox"/> Starkstrom CEE 32 A	Anzahl (max.2)	
Wasser / Abwasser	<input type="checkbox"/> Anschluss ½ Zoll	<input type="checkbox"/> Anschluss ¾ Zoll	<input type="checkbox"/> Abwasser

Standgebühren		
Fläche	Kommerzieller Anbieter	Verein
bis 15 m ²	120,00 Euro	60,00 Euro
15 bis 30 m ²	240,00 Euro	120,00 Euro
über 30 m ²	360,00 Euro	180,00 Euro
Strom- und Energiepauschale	Normalstrom	Starkstrom
	20,00 Euro	40,00 Euro

Warenangebot bzw. Dienstleistung

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für die o. g. Veranstaltung und erkenne die beiliegenden Teilnahmebedingungen an. Mir ist bekannt, dass ich mit dieser Bewerbung keinen Anspruch auf eine Zusage ableiten kann. Die Teilnahme ist erst nach Unterzeichnung des Teilnahmevertrags verbindlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

Teilnahmebedingungen

für das Stadtfest am 25.07.2020 12.00 Uhr – 23.30 Uhr

und am 26.07.2020 von 12.00 Uhr - 20.00 Uhr

- Am Samstag des Stadtfestes gelten die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten von 6.00 bis 20.00 Uhr.
- Der Einsatz von Einweggebinden, wie Becher oder Flaschen, ist nicht gestattet. Es darf nur wiederverwendbares bzw. wiederverwertbares Geschirr verwendet werden
- Der Preis für einen halben Liter Bier wird vom Veranstalter auf 3,50 Euro festgelegt. Die Gestaltung der Preise aller anderen Getränke ist dem Teilnehmer überlassen.
- Beim Ausschank von Alkohol benötigt der Teilnehmer eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes. Diese muss vom Teilnehmer beim Ordnungsamt der Stadt Landsberg am Lech beantragt werden. Dies gilt auch für die Gastwirte, die für Ihre Gaststätte bereits eine Genehmigung haben.
- Der Verkauf von alkoholischen Mixgetränken ist gestattet soweit, der Alkoholgehalt von 27 Volumenprozenten nicht überschritten wird. Der Verkauf von hochprozentigen Schnäpsen / Spirituosen ist nicht gestattet.
- Der Teilnehmer sorgt für ausreichend Möglichkeiten am Stand Müll zu entsorgen. Der in Abfallsäcken gesammelte Müll muss am Abend in den bereitgestellten Container im Rathausinnenhof entsorgt werden.
- Soweit Strom bzw. Wasser für den Stand benötigt werden, ist vom Teilnehmer für ausreichend lange Verlängerungskabel, Eurostecker und Anschlussstücke zu sorgen.
- Der Boden der Stände ist mit nicht brennbarem Flies auszulegen. Eventuelle Verunreinigungen werden dem Standbetreiber vom Bauhof in Rechnung gestellt.
- Auf- und Abbauzeiten:
 - Samstag, 25.07.2020
 - Der Hauptplatz ist ab 7.00 Uhr für den Verkehr gesperrt.
 - Ein Aufbau am Vortag ist nicht möglich.
 - Die Fahrzeuge müssen spätestens um 11:00 Uhr den Hauptplatz verlassen.
 - Abbau: Beginn Sonntag 26.07.2020 ab 20:00 Uhr
 - Bitte vor Verlassen des Platzes diesen von einem Mitarbeiter der Stadt Landsberg am Lech abnehmen lassen
 - Security zur Platzüberwachung steht zur Verfügung.
 - Die Stadt übernimmt keine Haftung, sollte etwas gestohlen oder beschädigt werden.

- Am Stadtfest erfolgt die Bestuhlung durch die Stadt Landsberg am Lech. Es ist nicht gestattet eigenmächtig Sitzmöglichkeiten zu reservieren oder gar ganze Garnituren an einen anderen Standort zu versetzen.
- Eigene Garnituren (mit entsprechender Kennzeichnung) können nach Rücksprache mit dem Ansprechpartner der Stadt Landsberg am Lech vor Ort aufgestellt werden.
- Zwischen den Gebäuden und den Ständen oder Bierbänken ist immer eine Rettungsgasse von mindestens vier Metern einzuhalten.
- Die maximale Nutzungsfläche sollte nicht mehr als 5 Meter lang und 3 Meter tief sein. (Kinderattraktionen ausgenommen)
- Pro Teilnehmer wird ein Platz vergeben. Bei großer Nachfrage behält sich die Stadt Landsberg die Auswahl der Teilnehmer vor.
- Die Vergabe des Platzes obliegt der Stadt Landsberg am Lech.
- Platzgebühren werden fällig nach Erhalt des Teilnahmevertrags.
- Teilnehmer, die nicht innerhalb der vorgegebenen Frist die Platzgebühren gezahlt haben, fallen aus der Teilnehmerliste. Der Platz wird dann an den nächsten Bewerber vergeben.
- Anmeldeschluss ist der 01.03.2020.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, täglich nach Beendigung der Veranstaltung sämtliche auf öffentlichem Grund befindlichen Aufbauten/Requisiten zu beseitigen und eine gründliche Reinigung des Standplatzes vorzunehmen.
- Der Teilnehmer darf den Stand oder Teile des Standes nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Veranstalters untervermieten. Zuwiderhandlungen berechtigen den Veranstalter zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers. Eine Rückerstattung von Gebühren findet nicht statt.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages vollinhaltlich zu erfüllen. Verstöße berechtigen den Veranstalter, den Stand sofort zu schließen und die Räumung des Standplatzes zu verlangen. Eine Rückerstattung von Gebühren erfolgt nicht.
- Der Veranstalter erbringt folgende Leistungen:
 - Einholung der für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen
 - Absperrung der Innenstadt, Aufstellung der Straßensperren
 - Aufstellung und Sauberhaltung zusätzlicher Toilettenanlagen
 - Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes und medizinischen Notfalldienstes
 - Gestaltung eines Rahmenprogramms am Samstag 25.07.20 von 12.00 Uhr – 23.00 Uhr und Sonntag 26.07.20 von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
 - regionale und überregionale Bewerbung der Veranstaltung (Eigenwerbung der Teilnehmer ist ausgeschlossen)

- Aufnahme der Teilnehmer im Internetauftritt des Veranstalters
- Abschluss der für die Gesamtveranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Jegliche Haftung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern ist, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Die Teilnehmer sind eigenverantwortlich zuständig für die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften einschließlich der Abgabenordnung, die Einholung etwaig erforderlicher behördlicher Genehmigungen sowie den Abschluss individueller Haftpflicht- und sonstiger Versicherungen.
- Änderungen dieses Vertrages und der Anlage hierzu bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters.
- Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch die Vereinbarung einer wirksamen Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung in rechtswirksamer Weise Rechnung trägt.

Bei Fragen zur Technik wenden Sie sich bitte direkt an

Christian Kinzel
Telefon: 08191 – 128 504
E-Mail: christian.kinzel@landsberg.de

Für Fragen und Informationen zum Stadtfest 2020 beantwortet Ihnen:

Sabine Mayr
Telefon: 08191 – 128 503
Telefax: 08191 - 128 519
E-Mail: sabine.mayr@landsberg.de